



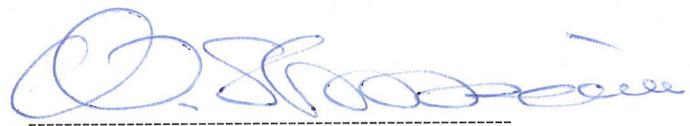
Merkblatt feuerpolizeiliche Vorschriften für Festanlässe und Veranstaltungen auf dem Gelände der Oberstufe Kirchspiel am Standort Leuggern

Für Festzelte gilt:

1. Die Zeltblachen müssen aus Baustoff der RF2 (cr) bestehen.
2. Ausgänge
 - a. Bis 50 Personen: 1 Ausgang mit einer Mindestbreite von 0.9 m
 - b. 50 bis 100 Personen: 2 Ausgänge mit einer Mindestbreite von 0.9 m
 - c. 100 bis 200 Personen: 3 Ausgänge mit einer Mindestbreite von 0.9 m
3. Dekorationen dürfen die Fluchtwege nicht beeinträchtigen oder verdecken.
 - a. Sie müssen aus schwer brennbarem Material sein und dürfen im Brandfall nicht tropfen.
 - b. Stroh, Heu, Papierschnitzel, Tannenreisig, Kunststofffolie etc. dürfen in Zelten nicht als Dekoration benutzt werden.
4. Es dürfen keine offen aufgestellten Feuerungsaggregate verwendet werden. Elektroinstallationen sind gemäss den geltenden Vorschriften auszuführen. Ausreichende Sicherheitsabstände zu Wärmequellen, z.B. Scheinwerfer, sind einzuhalten.
5. Es müssen genügend geeignete Handfeuerlöscher bereitgestellt werden. Die Gehweglinie zum nächsten Feuerlöscher darf max. 40 m betragen. Folgende Richtlinien gelten:
 - a. Pro 600 m² wird 1 Feuerlöscher benötigt.
 - b. Bei Koch- / Grillstellen sind 1 Fettbrand-Feuerlöscher der Brandklasse F mit Inhalt von mindestens 5 kg, sowie 1 Löschdecke notwendig.
 - c. Löschgeräte sind gut erkennbar und leicht zugänglich im Bereich der Ausgänge zu installieren.
6. Wege für die Notfallorganisationen müssen mit einer Mindestbreite von 3.5m frei sein.
7. Offene Feuer (Fackeln, Feuerschalen) etc. sind nicht gestattet. Ausnahme sind Kerzen in nicht brennbaren Gefässen, sowie Grills und Gasherde im Küchenbereich.

Leuggern, 17. Dezember 2025


Patrick Gosteli
Präsident Vorstand Oberstufe Kirchspiel


Natascha Schärz
Mitglied Vorstand Oberstufe Kirchspiel